



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/1181/2018		Datum: 19.12.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 504001	
Betreff:			
Wahl des / der stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (§ 6 der Satzung des Jugendamtes)			
Gremienweg:			
06.02.2019	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt im Wege der offenen Abstimmung

zum stellvertretenden vorsitzenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses (§ 6 Satzung des Jugendamtes).

Begründung:

Nach § 6 der Satzung des Jugendamtes wird das stellvertretende vorsitzende Mitglied des Jugendhilfeausschusses von den stimmberechtigten Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählt.